

## Niederschrift

über die 53. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Wyk auf Föhr am Mittwoch, dem 26.09.2012, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 17:30 Uhr - 20:30 Uhr**

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Claudia Andresen

für Herrn Jan Arndt Boetius

Herr Erland Christiansen

Herr Jürgen Huß

Frau Annemarie Linneweber

Herr Heinz Lorenzen

Frau Annemarie Lübcke

für Herrn Dirk Hartmann

Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel

Vorsitzende

Herr Jürgen Poschmann

Herr Eberhard Schaefer

Herr Volker Stoffel

#### von der Verwaltung

Frau Jacqueline Heidenreich

Herr Ulrich Schmidt

#### Seniorenbeirat

Frau Ingrid Kainz

#### Gäste

Herr Gerd Jakobsen

Hafenamt, zu TOP 7

Insel Bote

Presse

#### Entschuldigt fehlen:

Herr Jan-Arndt Boetius

Herr Klaus Herpich

Herr Dirk Hartmann

Frau Usche Meuche

### Tagesordnung:

- . Ortsbesichtigung um 17.00 Uhr zu Nummer 4 der Vorlage Bauanträge Stadt/001938, (voraussichtlich nichtöffentlich)
- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Genehmigung der Niederschrift über die 52. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht der Verwaltung
- 7 . Leitbild für die künftige Strandbewirtschaftung in der Stadt Wyk auf Föhr  
hier: Sachstand
- 8 . Leitbild zur Wohnraumentwicklung und zum Verhältnis von Dauerwohnnutzung und gewerblich touristischer Nutzung  
hier: Sachstand, weitere Vorgehensweise

- 9 . Bebauungsplan Nr. 51 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet nördlich des Kortdeelsweges, östlich des Fehrstieges bis zu einer Tiefe von ca. 200 m und südlich des Nieblumstieges (Landesstraße 214)  
a) Aufstellungsbeschluss b) Festlegung der Planungsziele  
Vorlage: Stadt/001939
- 10 . 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr für einen Teilbereich östlich der Strandstraße und nördlich des Rugstieges auf dem Gelände des Schul- und Sportzentrums  
hier: a) Aufstellungsbeschluss  
b) Festlegung der Planungsziele  
Vorlage: Stadt/001941
- 11 . 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Wyk auf Föhr für einen Teilbereich östlich der Strandstraße und nördlich des Rugstieges auf dem Gelände des Schul- und Sportzentrums  
hier: a) Aufstellungsbeschluss  
b) Festlegung der Planungsziele  
Vorlage: Stadt/001940
- 11.1 . Bauleitplanverfahren des Bebauungsplan Nr.9 und die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Utersum  
hier: a) Stellungnahme der Nachbargemeinde
- 12 . Verschiedenes

**Ortsbesichtigung um 17.00 Uhr zu Nummer 4 der Vorlage Bauanträge Stadt/001938, nichtöffentlich**

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Frau Dr. Offerdinger-Daegel begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

**2. Anträge zur Tagesordnung**

Es wird der TOP „Stellungnahme der Nachbargemeinde“ zu den Bauleitplanverfahren des Bebauungsplanes Nr.9 und der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Utersum unter dem TOP 11.1 öffentlicher Teil, aufgenommen.

**3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Der Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten zu TOP13,14 und 15 wird vom Ausschuss zugestimmt, wie in der Einladung benannt.

**4. Genehmigung der Niederschrift über die 52. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Auf Seite 3 zu TOP 7 wird im 2. Absatz, letzter Satz das Wort „Jägermann“ gestrichen und durch das Wort „Hägermann“ ersetzt.

Unter TOP 13 „Verschiedenes im 1. Satz wird das Wort „CDU“ durch das Wort „KG“ ersetzt.

Auf Seite 13 nichtöffentlicher Teil, TOP 16.6 wird im Abstimmungsergebnis das 2. Wort „Ja“ gestrichen und durch das Wort „Nein“ ersetzt, anschließend wird die Niederschrift vom Ausschuss einstimmig genehmigt.

**5. Einwohnerfragestunde**

Keine Wortmeldung.

**6. Bericht der Verwaltung**

Keine Wortmeldung.

**7. Leitbild für die künftige Strandbewirtschaftung in der Stadt Wyk auf Föhr  
hier: Sachstand  
Anlage**

Die Vorsitzende des Bauausschusses begrüßt Herrn Gerd Jakobsen vom Hafenbetrieb der Stadt Wyk auf Föhr und bedankt sich für die Erstellung des Leitbilds zur Strandentwicklung.

Sie führt aus, dass nach Ziffer 3.7.1. des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holsteins die Insel Föhr und somit auch der Strandbereich der Stadt Wyk auf Föhr als „Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung“ definiert ist. Dem gegenüber ist der Strand aber im Raumordnungskataster des Landes als „Vorranggebiet für den Naturschutz“ dargestellt. Diesen „Spagat“ gilt es nun im Rahmen eines Leitbildes in Einklang zu bringen, was bedeutet, die Entwicklung sowie die Zukunftsvisionen für den Strandbereich näher zu definieren und darzulegen. Daher wurde vom Land und vom Kreis die Erstellung eines Strandentwicklungskonzeptes angeregt, dem wird hiermit durch die Erstellung eines Leitbildes gefolgt.

Herr Jakobsen erörtert die Ziele und Absichten für die künftige Strandbewirtschaftung aus der Sicht des Hafenbetriebes.

Aufgrund der räumlichen Konzentration und der hohen Saisonalität des Tourismus im Bereich der Stadt Wyk auf Föhr sind weitreichende planungsrechtliche Grundlagen zu schaffen. Eine unkontrollierte Expansion könnte negative ökologische und auch wirtschaftliche Auswirkungen zur Folge haben. Um die Belange von Natur und Fremdenverkehr zu berücksichtigen, ist die Erstellung eines entsprechenden Leitbildes als Entwicklungsgrundlage unverzichtbar. Hierbei sollten alle Schutz- und Nutzinteressen von Strandgebiet und Promenade erfasst und deren Konflikte nachhaltig geregelt werden.

Nachdem der Ausschuss das Leitbild im Augenschein genommen hat, werden von den einzelnen Fraktion Anmerkungen zum Leitbild gemacht:

- Auf Seite 1 unter „Einleitung“ wird im 3. Absatz das Wort Strandprofilierung aufgenommen.

- Auf Seite 2, 1. Absatz Punkt 3 wird das Wort „Segelschule“ und „Strandcafés“ nach dem Wort „Surfschule“ eingefügt.

- Auf Seite 4 wird unter den Punkt „langfristig“ ein 3. Unterpunkt „Ergänzung durch landseitige Freizeitflächen“ aufgenommen.

Die Fraktion der Grünen merkt an, dass die Punkte unter „mittelfristig“ und „langfristig“ im Leitbild konkretisiert werden müssen.

z.B.

- Errichtung von Sitztribünen am Stockmannsweg
- Erneuerung bzw. Verbesserung des Dienstleistungsangebot
- Sanierung oder Neubau von Seebrücken

Nach einer ausführlichen Diskussion beschließt der Ausschuss, dass die Thematik in den einzelnen Fraktionen diskutiert werden soll.

Eine erneuerte Ausschussberatung findet in der nächsten Bauausschusssitzung statt.

**8. Leitbild zur Wohnraumentwicklung und zum Verhältnis von Dauerwohnutzung und gewerbliche touristische Nutzung  
hier: Sachstand, weitere Vorgehensweise**

Die Vorsitzende des Bauausschuss berichtet über den Gesprächstermin am 20.09.2012, auf der Insel Sylt.

Auslöser für den Gesprächstermin auf der Insel Sylt war ein grundlegender Erfahrungsaustausch, da sich die Wohnraumsituation auf der Insel Sylt gleichermaßen schwierig darstellt und vom „Inselbauamt“ Sylt in der Vergangenheit zahlreiche Gegenmaßnahmen eingeleitet wurden. In jüngster Zeit wurde hierbei zunächst ein Wohnungsmarktkonzept erstellt, dem eine Bedarfsanalyse im Rahmen einer ausführlichen Fragebogenaktion voranging. Die Insel Sylt arbeitet darüber hinaus an einem Wohnraumentwicklungskonzept, um mögliche Entwicklungspotentiale zu ermitteln und zu bündeln. Ferner steht ihr mit dem „Kommunalen Liegenschaftsmanagement der Gemeinde Sylt“ eigener, kommunaler Wohnraum zur Verfügung.

Auf Sylt wird neben dem kommunalen Wohnungsbau auch auf genossenschaftlicher Basis ein Wohnbauprojekt betrieben, um Dauerwohnungen zu sichern und zu schaffen.

Der Ausschuss regt an, zunächst ein Leitbild zur Wohnraumentwicklung und zum Verhältnis von Dauerwohn- und gewerblich-touristischer Nutzung zu erstellen. Dies sollte zwei Ebenen beinhalten. Die bestehenden Bebauungspläne werden auf Ihre Sinnhaftigkeit bezüglich der Aufteilung beider Nutzungsarten überprüft.

Parallel wird unter Berücksichtigung des Ortsbildes und Milieuschutzes (Erhaltungssatzung) versucht werden, Dauerwohnungen zu erhalten und im Bestand langfristig zu sichern.

Der Milieuschutz ist ein geeignetes Instrument, das durch B-Pläne, Gestaltungsverordnungen oder Erhaltungssatzungen die Möglichkeit der Regulierung bieten.

Zwecks Bedarfsanalyse ist ein Fragebogen auf der Insel Sylt entwickelt worden.

Ein ähnlicher, deutlich verkürzter Fragebogen soll an alle Bürger auf Föhr versendet werden, um zu ermitteln „was“ für Wohnraum auf Föhr benötigt wird. Ein Muster des Fragebogens liegt dem Bauausschuss vor. Die Aufstellung des Fragebogens soll in den einzelnen Fraktionen diskutiert und ggf. überarbeitet werden.

Des Weiteren werden gemeindeeigene Grundflächen auf der Insel Sylt nicht verkauft, um Fehlentwicklungen von vorneherein auszuschließen.

Die Fraktion der Grünen regt an, den Liegenschaftsbetrieb professioneller aufzustellen und sich ggf. qualifizierte Hilfe zu holen.

Der Bürgermeister erwähnt hierzu, dass der Liegenschaftsbetrieb als eigenständiger Betrieb in der Haushaltsberatung mit aufgenommen werden muss.

Auch der Vorschlag der Fraktion der SPD, eine Arbeitsgruppe zur Koordination der weiteren Vorgehensweise zu bilden, findet bei dem Ausschuss Zustimmung.

Auf Vorschlag, von der Fraktion „die Grünen“ wird sich die gleiche Arbeitsgruppe mit der Thematik beschäftigen, die sich bereits mit der Boldixumer Straße 32 befasst.

9. **Bebauungsplan Nr. 51 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet nördlich des Kortdeelsweges, östlich des Fehrstieges bis zu einer Tiefe von ca. 200 m und südlich des Nieblumstieges (Landesstraße 214)**  
**a) Aufstellungsbeschluss b) Festlegung der Planungsziele**  
**Vorlage: Stadt/001939**

**Ausgangspunkte:**

Die durch den Tourismus ausgelöste Ertragsentwicklung bei Immobilien und damit verbunden die Bodenpreisentwicklung haben zu einer Situation geführt, dass für die einheimische Bevölkerung Dauerwohnraum knapp geworden bzw. nur zu nicht mehr vertretbaren Konditionen zu mieten bzw. zu finanzieren ist. Zugleich hat die Bodenpreisentwicklung noch verfügbare Baulandflächen in einer Weise verteuert, dass sowohl kostengünstiger Mietwohnungsbau wie auch eigengenutzter Wohnungsbau nur zu sehr erschwerten Bedingungen möglich sind.

Das Ergebnis ist u. a. ein beginnendes Abwandern einheimischer Menschen sowie das zunehmende Entstehen von Pendlersituationen, wo Menschen auf Föhr arbeiten und auf dem Festland wohnen. Zugleich wird es immer schwieriger Fachpersonal und Arbeitskräfte auf die Insel zu bekommen, weil kein Wohnraum zu angemessenen Bedingungen mehr zu finden ist.

Um dieser Entwicklung entgegenzusteuern, bemüht sich die Stadt um ein Angebot an kostengünstigen Bauflächen durch den Erwerb von solchen Außenbereichsflächen, die sich für eine Entwicklung zu Bauland eignen. Solche Entwicklungsflächen sind im Flächennutzungsplan der Stadt Wyk auf Föhr von 2009 südlich und nördlich des Kortdeelsweges bereits dargestellt.

**Problemstellung, Planungserfordernis, Aufstellungsbeschluss**

Nachdem nun für einen Teilbereich nördlich des Kortdeelsweges ein Flächenerwerb durch die Stadt möglich gewesen ist, plant die Stadt die Erschließung eines Baugebietes auf einer Fläche von ca. 5 ha.

In einer Vorabstimmung hat die Landesplanung die Absicht der Stadt, Dauerwohnraum zu schaffen, grundsätzlich begrüßt und zugleich die Notwendigkeit deutlich gemacht sicher zu stellen, dass „...*Umnutzungen zu Zweitwohnungen, Ferienwohnungen und anderen Tourismusangeboten ausgeschlossen sind*“. Mit dieser Vorgabe werden zugleich die Möglichkeiten Gebäude, u. a. auch nur teilweise zu Ferienvermietungs Zwecken nutzen zu können, ausgeschlossen.

Um eine Refinanzierung zu ermöglichen, hat sich die Landesplanung im Rahmen eines Abstimmungsgespräches beim Kreisbauamt bereit erklärt, zumindest in einem Teilbereich der Fläche eine Zulassung von gewerblicher Vermietung als notwendig anzuerkennen. Aus der Gesamtkonzeption des Plangebietes muss jedoch erkennbar werden, dass die gewerbliche touristische Vermietung eine untergeordnete Bedeutung haben wird, und entsprechende vertragliche Vereinbarungen bestehen zur Sicherung der Dauerwohnnutzung im überwiegenden Bereich des Plangebietes..

Die planungsrechtliche Umwandlung der oben erwähnten Außenbereichsflächen zu Bauland setzt die Aufstellung eines Bebauungsplanes voraus.

**Inhalte der Planung, Planungsziele**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 wird als wesentliches Ziel die Schaf-

fung von Wohnraum für die einheimische Bevölkerung verfolgt.

Weitere Planungsziele werden von der Verwaltung verlesen:

- Erschließung einer Fläche für den Mietwohnungsbau zur Schaffung von Wohnungen;
- Schaffung von Wohnbauland für einheimische Bauwillige in unterschiedlichen Bauformen;
- Ermöglichung von gewerblich touristischer Nutzung in begrenztem Umfang in räumlich untergeordneten Teilbereichen des Plangebietes;
- Berücksichtigung von Sicherungsinstrumenten für die langfristige Erhaltung der Dauerwohnnutzung im Plangebiet in möglichst großem Umfang;
- Berücksichtigung der Möglichkeit einer zentralen Fernwärmeversorgung für das Plangebiet mit der Option einer Einbindung in ein großräumiges Fernwärmenetz;
- Fortsetzung des Systems der Grünzüge unter Berücksichtigung u. a. geomantischer Gestaltungsprinzipien wie sie im Konzept der öffentlichen Grünzüge sowie im Flächennutzungsplan dargestellt sind;
- Regelung der Ausgleichserfordernisse gegebenenfalls in Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung des Systems der öffentlichen Grünzüge;
- Anbindung einer Fuß- und Radwegverbindung bzw. des Grünzuges an den Nieblumstieg (L214).

Abstimmungsergebnis:

Zu a) Aufstellungsbeschluss

9 Ja                      0 Nein                      0 Enthaltung

Zu b) Festlegung der Planungsziele

9 Ja                      0 Nein                      0 Enthaltung

10. **3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr für einen Teilbereich östlich der Strandstraße und nördlich des Rugstieges auf dem Gelände des Schul- und Sportzentrums**  
hier: a) **Aufstellungsbeschluss**  
b) **Festlegung der Planungsziele**  
Vorlage: **Stadt/001941**

#### **Ausgangspunkte**

Die Stadtvertretung am 20.09.2012 hat die Erweiterung des bestehenden Fernwärmenetzes der Stadt Wyk auf Föhr auf anderen Teilbereiche der Stadtgebietes behandelt. Grundsätzlich besteht Einigkeit darüber, dass Fernwärme eine ökologisch und wirtschaftlich sinnvolle Lösung für die Heizenergieversorgung der Stadt ist. Ein solches Fernwärmenetz ist zugleich eine notwendige Voraussetzung für die Ermöglichung und den Verbund sogenannter dezentraler „Hybrid-Blockheizkraftwerke“.

Eine weitere Voraussetzung für den Ausbau des Fernwärmenetzes ist der Bau eines

zweiten größeren Blockheizkraftwerkes. Dieses Heizwerk schafft die notwendige Kapazitätserweiterung für das bestehende Fernwärmenetz, welches vom Heizwerk am Wellenbad ausgeht. Zugleich ist es eine Voraussetzung für den erwähnten Verbund zur Ermöglichung weiterer dezentraler Hybrid – BHKW Lösungen. Eine solche Lösung wird zur Zeit auf der Ebene des Amtes Föhr-Amrum für das Schulzentrum erörtert.

Vor diesem Hintergrund erscheint für das zweite größere Heizwerk der Standort auf dem Hartplatz nördlich der Tennishalle am Rugstieg sinnvoll. Von diesem zentralen Standort aus lassen sich die umgebenden Bereiche des Stadtgebietes mit vergleichsweise kurzen Leitungslängen und damit geringeren Wärmeverlusten versorgen. Zugleich ist es möglich ein geplantes Hybrid - BHKW für das Schulzentrum auf kurzem Wege anzuschließen.

Der Hartplatz mit seiner durch Asphalt versiegelten Fläche wird für das Schul- und Sportzentrum seit Jahren nicht mehr genutzt. Er bietet sich daher für eine solche Nutzung an, zumal er erschließungstechnisch vom Rugstieg aus auf kurzem Wege von der Ostseite her erreichbar ist. Die vorhandene Eingrünung sowie der westlich gelegene Grünstreifen gewährleisten einen Abstand und eine Abschirmung zu benachbarten Nutzungen.

Angesichts der vom Heizwerk benötigten Fläche von etwa 800 m<sup>2</sup> verbleibt eine Restfläche des Platzes, die für die Errichtung eines den Sportanlagen zugeordneten Funktionsgebäudes vorgesehen wird (Sanitär- und Umkleidegebäude, Clubraum, Geräteraum usw.). Dieses neue Gebäude sowie die bestehende Tennishalle ließen sich vom Heizwerk mitversorgen.

### **Planungserfordernis**

Für das Schul- und Sportzentrum besteht der Bebauungsplan Nr. 19 der Stadt Wyk auf Föhr, wonach der Bereich des Hartplatzes als „Gemeinbedarfsfläche Schule“ bzw. als „Grünanlage Tennis“ ausgewiesen ist. Um für die eingangs beschriebenen Nutzungen die planungsrechtlichen Voraussetzungen herbeizuführen, ist eine 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 beabsichtigt.

Die Darstellung des seit 2009 wirksamen Flächennutzungsplanes stellt das Gelände als „Fläche für den Gemeinbedarf Schule“ und als „Grünfläche Sportplatz“ dar. Vor dem Hintergrund der geänderten städtebaulichen Zielsetzungen der Stadt und um die Entwicklung des geänderten Bebauungsplanes Nr. 19 aus dem Flächennutzungsplan zu gewährleisten, wird eine 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Wege des Parallelverfahrens durchgeführt.

Die Fraktion der Grünen bittet die Vorsitzende des Bauausschusses die Punkte unter Zu b) Festlegung der Planungsziele 2.1 und 2.2 getrennt voneinander Abzustimmen.

### **Zu a) Aufstellungsbeschluss**

1. Für einen Teilbereich östlich der Strandstraße und nördlich des Rugstieges auf dem Gelände des Schul- und Sportzentrums wird der Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr gefasst.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

## Zu b) Festlegung der Planungsziele

2. Für die Planung wird als Planungsziel festgelegt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die folgenden baulichen Anlagen zu schaffen:

### 2.1 Errichtung eines Blockheizkraftwerkes

**Abstimmungsergebnis: 6 ja                      3 Nein                      0 Enthaltung**

### 2.2 Errichtung eines Funktionsgebäudes für das Sportzentrum (Sanitär- und Umkleidegebäude, Clubraum, Geräteraum usw.)

**Abstimmungsergebnis: 9 Ja                      0 Nein                      0 Enthaltung**

3. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr- Amrum beauftragt.
4. Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

11. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Wyk auf Föhr für einen Teilbereich östlich der Strandstraße und nördlich des Rugstieges auf dem Gelände des Schul- und Sportzentrums**  
hier: a) Aufstellungsbeschluss  
b) Festlegung der Planungsziele  
Vorlage: Stadt/001940

*Der Sachverhalt entspricht sinngemäß zu TOP 10.*

### **Planungserfordernis**

Um planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Standort eines 2. Blockheizwerkes herbeizuführen, wie bereits unter TOP 10 beschrieben, ist durch eine 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 das entsprechende Planungsrecht zu schaffen.

Ferner ist die Darstellung des Flächennutzungsplanes durch eine Änderung im Wege des Parallelverfahrens an diese geänderten städtebaulichen Zielsetzungen der Stadt anzupassen.

Die Punkte unter Zu b) Festlegung der Planungsziele 2.1, 3 und 4 werden getrennt voneinander abgestimmt.

### **Zu a) Aufstellungsbeschluss**

3. Für einen Teilbereich östlich der Strandstraße und nördlich des Rugstieges auf dem Gelände des Schul- und Sportzentrums wird der Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Wyk auf Föhr gefasst.

**Abstimmungsergebnis: 9 Ja                      0 Nein                      0 Enthaltung**

### **Zu b) Festlegung der Planungsziel**

4. Für die Planung wird als Planungsziel festgelegt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die folgenden baulichen Anlagen zu schaffen:

2:1 Errichtung eines Blockheizkraftwerkes

**Abstimmungsergebnis:                      6 Ja                      3 Nein                      0 Enthaltung**

2:2 Errichtung eines Funktionsgebäudes für das Sportzentrum (Sanitär- und Umkleidegebäude, Clubraum, Geräteraum usw.)

5. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr- Amrum beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:                      9 Ja                      0 Nein                      0 Enthaltung**

6. Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

**Abstimmungsergebnis:                      9 Ja                      0 Nein                      0 Enthaltung**

**11.1. Bauleitplanverfahren des Bebauungsplan Nr.9 und die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Utersum  
hier: a) Stellungnahme der Nachbargemeinde**

Die Stadt Wyk auf Föhr hat keine Anregung und Bedenken für die Aufstellung/Planung des Bebauungsplan Nr.9 und der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Utersum. Inhaltlich handelt es sich im Wesentlichen um die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes.

Abstimmungsergebnis:                      9 Ja                      0 Nein                      0 Enthaltung

Die Stadt Wyk auf Föhr hat keine Anregung und Bedenken für die Aufstellung/Planung des Bebauungsplan Nr.9 und der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Utersum

**12. Verschiedenes**

Die KG-Fraktion macht nochmals auf die Wasseransammlung und Absackung der Steine „Am Golfplatz“ aufmerksam. Es wird ein Ableiten des Wassers auf der Nordseite der Straße angeregt (abschieben des Banketts).  
Das Tiefbauamt wird davon in Kenntnis gesetzt.

Dr. Silke Offerdinger-Daegel

Jacqueline Heidenreich